

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

| 1956 | Berlin, den 4. April 1956 | Nr. 34 |
|---------|---|--------|
| Tag | Inhalt | Seite |
| 23.2.56 | Beschluß über die Saat- und Pflanzguterzeugung und -Verteilung in der Deutschen Demokratischen Republik (Auszug) | 239 |
| 6.3.54 | Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Kreditgewährung an volkseigene Betriebe zum Zwecke der Einführung der neuen Technik, der Mechanisierung und der Verbesserung der Technologie der Produktion, der Rationalisierung und Intensivierung des Produktionsprozesses | 293 |
| 27.3.56 | Anordnung zur Ergänzung der Gebührenordnung des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen * | 294 |
| 15.3.56 | Anordnung über die Einführung der Neugliederung des Lehrstoffes der Deutschen Stenografie (Einheitskurzschrift) | 294 |
| | Berichtigung | 296 |

Beschluß
über die Saat- und Pflanzguterzeugung und -Verteilung in der Deutschen Demokratischen Republik.
(Auszug)

Vom 23. Februar 1956

Ein sehr wichtiger Faktor zur Steigerung der Hektarerträge ist die Versorgung der Landwirtschaft mit hochwertigem Saat- und Pflanzgut. Der gegenwärtige Stand der Saatguterzeugung entspricht nicht den der Landwirtschaft gestellten hohen Aufgaben. Um die Züchtung und die Vermehrung von Saat- und Pflanzgut zu verbessern, die Erträge in der Landwirtschaft zu steigern und die Belieferung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und sonstigen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe entsprechend dem Bedarf mit hochwertigem Saat- und Pflanzgut zu gewährleisten sowie den staatlichen Einfluß in der Planung der Züchtung und dem Vermehrungsanbau zu stärken, beschließt der

Ministerrat folgendes:

1. Organisation

Für die Zusammenfassung, die Koordinierung, Anleitung und Kontrolle der Planung der Saatguterzeugung und -Verteilung ist das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft verantwortlich.

2. Neuzüchtung

a) Die Züchtung neuer pflanzlicher Sorten erfolgt durch die Institute und Forschungsstellen für Pflanzenzüchtung der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin, die landwirtschaftlichen Institute der Universitäten und Hochschulen, die volkseigenen Saatzuchtgüter, die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und die Privatzüchter.

b) Die Züchtung hat nach volkswirtschaftlichen Belangen auf der Grundlage von Perspektivplänen zu erfolgen, die vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und von der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin auszuarbeiten und mit den staatlichen Fünfjahrplänen zu verbinden sind. Der Schwerpunkt ist dabei auf die Züchtung von Kartoffeln, Mais und Futterpflanzen zu legen. Die dafür benötigten Mittel und Investitionen sind vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft in den Forschungs- und Themenplänen der einzelnen Jahre

entsprechend den gestellten Aufgaben für die einzelnen Institute mit konkreter Aufgaben- und Terminstellung festzulegen. Bei besonders wichtigen Fruchtarten ist die Neuzüchtung mehreren erfolgreichen Züchtern zu übertragen.

c) Die Züchter, Erhaltungszüchter sowie Zuchtbetriebe sind entsprechend dem Wert und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der neu gezüchteten Sorte und der Ausdehnung ihrer zugelassenen Sorten differenziert nach der Bedeutung der Fruchtarten jährlich durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zu prämiieren. Die Grundlage dieser Prämierung ist das Aufkommen in der Hochzucht, berechnet pro Hektar Anbaufläche. Besonders erfolgreichen Züchtern ist bei Zulassung bedeutender Sorten außerdem durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft eine einmalige Prämie zu gewähren,

d) Die Züchter und wissenschaftlichen Mitarbeiter der Institute haben die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei der Saat- und Pflanzguterzeugung anzuleiten. Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin hat dabei die Züchter und wissenschaftlichen Mitarbeiter zu unterstützen.